

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Mehmet Yildiz, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann,
Stephan Jersch und Christiane Schneider (DIE LINKE)**

**Betr.: Die Anwendung kontrastreicher Stufenmarkierungen in Hamburg prüfen
und die gegebenenfalls weiterentwickelten Planungshinweise zu barriere-
freien Verkehrsanlagen PLAST 10 gesetzlich festschreiben**

In Hamburg leben nach Schätzungen des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hamburg e.V. 40.000 Menschen mit Sehbehinderungen. Am 6. Juni 2016 war der bundesweite Sehbehindertentag zum Themenschwerpunkt Kontraste. Kontraste sind für die Orientierung von Menschen mit Seheinschränkungen von zentraler Bedeutung. Wichtig sind dabei Kontraste auf unterschiedlichen Flächen. Stufenkanten im gleichen Farbton wie die restliche Stufe werden nur schwer erkannt und die Treppe wird zur Gefahr – insbesondere für Menschen mit Seheinschränkung. Jährlich sterben in Deutschland nach Angaben des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e.V. über 1.000 Menschen durch Treppenstürze. Insbesondere für Menschen mit Seheinschränkungen können Treppen eine große Unfallgefahr darstellen. Daher hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. anlässlich des Sehbehindertentages 2016 bundesweite Aktionen zur kontrastreichen Markierung von Treppenstufen initiiert. In Hamburg kennzeichnet der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. am 6. Juni 2016 Treppenstufen, unter anderem am Gerhart-Hauptmann-Platz, mit leuchtend gelben Stufenmarkierungen, um auf die Barrieren und Unfallgefahr für Menschen mit Seheinschränkungen hinzuweisen. Die Vorgaben der Markierungen von Stufen sind bereits in den Planungshinweisen für barrierefreie Verkehrsanlagen (PLAST 10) festgelegt. In PLAST 10 steht: *„Treppen sind am Anfang und am Ende durch taktile und optisch erkennbare Aufmerksamkeitsfelder von mindestens 50 cm Breite kenntlich zu machen. (...) Bei Treppenläufen mit mehr als drei Trittstufen müssen sowohl die erste als auch die letzte Trittstufe mit einem 50 – 80 mm breiten Streifen über die gesamte Trittbreite hinweg optisch kontrastierend markiert werden.“* Die UN-Behindertenrechtskonvention muss konsequent umgesetzt werden und die Vorgaben der Markierungen von Stufen, wie sie bereits in den Planungshinweisen für barrierefreie Verkehrsanlagen (PLAST 10) festgelegt sind, konsequent für die Stadt Hamburg umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen ob und wo die im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (siehe Drs. 20/14150) festgeschriebene Umsetzung und Weiterentwicklung der Planungshinweise für Stadtstraßen – PLAST 10, Barrierefreie Verkehrsanlagen, konsequent bezüglich der Markierung von Treppenstufen in Hamburg angewandt wird und die Ergebnisse der Bürgerschaft vorzulegen,
2. zu prüfen, wie der Stand der Neufassung der Vorgaben von PLAST 10 ist und diese der Bürgerschaft vorzulegen,

3. zu berichten, welche Organisationen oder Einzelpersonen von und mit Menschen mit Behinderung(en) auf Senatsebene sowie Ebene der Bürgerschaft und außerhalb davon mit welchem Ergebnis und welchen daraus resultierenden Maßnahmen in den Prozess der Weiterentwicklung von PLAST 10 einbezogen sind,
4. zu prüfen, an welchen Treppen in welchen Stadtteilen im öffentlichen Raum und in Gebäuden kontrastreiche Markierungen gemäß PLAST 10 angebracht sind und wo nicht und die Ergebnisse der Bürgerschaft vorzulegen,
5. zu prüfen, welche finanziellen Mittel für eine flächendeckende Umsetzung der kontrastreichen Markierung von Treppenstufen im öffentlichen Raum und Gebäuden gemäß der Planungshinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen PLAST 10 bereitgestellt werden müssten und die Ergebnisse der Bürgerschaft vorzulegen,
6. zu prüfen, bis wann eine ganzheitliche Umsetzung von PLAST 10 oder eine neuere beziehungsweise weiterentwickelte Version davon erfolgen kann und die Ergebnisse der Bürgerschaft vorzulegen,
7. einen Gesetzesentwurf bis zum Ende des Jahres 2016 vorzulegen, der die Planungshinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen PLAST 10 beziehungsweise ihre weiterentwickelte Fassung, wenn schon vorhanden, gesetzlich verbindlich macht für Hamburg,
8. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2016 zu berichten.